

Unentgeltliche Schülerbeförderung – Schuljahr 2020/21

Alle Vollzeitschüler/-innen mit Wohnsitz im Landkreis Cloppenburg, die mehr als 2 km von der Schule entfernt wohnen (Fuß- bzw. Fahrradweg), haben einen Anspruch auf unentgeltliche Schülerbeförderung.

Einen gesetzlichen Anspruch auf unentgeltliche Schülerbeförderung haben an der BBS am Museumsdorf Cloppenburg die Schülerinnen und Schüler

- der Berufseinstiegsschule (BEK oder BVJ) und
- der ersten Klassen der Berufsfachschulen, soweit die Schülerinnen und Schüler diese ohne Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - besuchen.

Für alle weiteren Vollzeitschüler/-innen und mit Wohnsitz im Landkreis Cloppenburg übernimmt der Landkreis Cloppenburg seit 2017 die anfallenden Kosten als freiwillige Leistung.

Diese zuletzt genannten Schüler/-innen (ohne gesetzlichen Anspruch auf Schülerbeförderung) müssen den Fahrausweis für den öffentlichen Nahverkehr mit dem untenstehenden Rückmeldeabschnitt **bis zum 29. Mai 2020** über die Schule ausdrücklich beantragen.

Hinweis: Sollte ein Fahrausweis ausgestellt worden sein und die Schülerin/der Schüler trotzdem mit dem Fahrrad zur Schule fahren, ist das Fahrrad nicht über den Kommunalen Schadensausgleich (KSA) versichert.

✂ -----

An die BBS am Museumsdorf Cloppenburg, Museumstr. 14 – 16, 49661 Cloppenburg

Ausstellung eines Fahrausweises für die unentgeltliche Schülerbeförderung

Bildungsgang:

Für mich soll ein Fahrausweis ausgestellt werden! Ja Nein

Name des Schülers/der Schülerin:

Straße mit Hausnummer:

PLZ / Wohnort:

Ortsteil (wenn von der Stadt oder Gemeinde abweichend):

Ort, Datum, Unterschrift